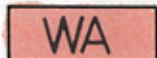


ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

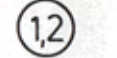


Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans



Allgemeines Wohngebiet

0,4



Grundflächenzahl } unter Beachtung der überbauten Grundstücksfläche
Geschoßflächenzahl }

II

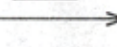
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

O

offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



Stellung der baulichen Anlagen



Baulinie



Baugrenze



Straßenbegrenzungslinie



öffentl. Straßenverkehrsfläche

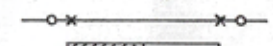
B Hinweise



bestehende Grundstücksgrenze



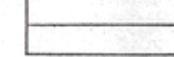
geplante Grundstücksgrenze



wegfallende Grundstücksgrenze



bestehende Haupt-, Nebengebäude



geplante Gebäude

439

Flurnummer

Art der Nutzung	Maß der Nutzung
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
0,4	12

Füllschema der Nutzungsschablone

Bauweise

TEXTFESTSETZUNGEN

A1 Dächer

a Die Gebäude sind entweder als I+D mit einer Dachneigung von 46° - 53° oder als E+1 mit einer Dachneigung von 28° - 32° zu errichten.

A2 Garagen

a Sind keine Garagen festgesetzt, so sind diese auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
b Werden Garagen an der Grundstücksgrenze aneinander gebaut so gibt die zuerst genehmigte Garage die Gestaltung vor.

A3 Grünordnung

a Der auf den Baugrundstücken vorhandene Obstbaumbestand ist zu erhalten und vor Beschädigungen gem. DIN 18920 während der Bauzeit zu schützen, sofern er nicht im Baufeld steht oder zur Verwirklichung des Bauvorhabens dringend beseitigt werden muß.
b Sofern der gesamte, auf dem Grundstück befindliche Obstbaumbestand der Baumaßnahme zum Opfer fällt sind pro 250m² unbebauter Fläche an geeigneter Stelle zwei Obstbäume in Hochstammqualität nachzupflanzen.

A4 Soweit der Bebauungsplan nichts anderes festsetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplans der Gemeinde Bergheimfeld in der zuletzt geänderten Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 06.03.90 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 10.03.90 ortsüblich bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.90 wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 12.06.90 bis 13.07.90 öffentlich ausgelegt.

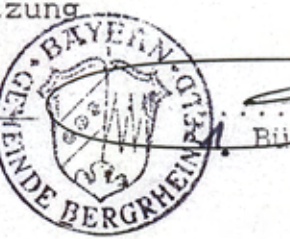
Bergheimfeld, den 10.08.90



Bürgermeister

C Der Bebauungsplan in der Fassung vom 07.08.90 wurde vom Gemeinderat am 07.08.90 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bergheimfeld, den 10.08.90



Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, den 14.09.1990

Landratsamt I.A.

Minka
Minka
Oberregierungsrat



E Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 21.09.90 durch Nachr.blatt ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bergheimfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§12 Satz 4 BauGB).

Bergheimfeld, 24.09.90

1. Bürgermeister
1. Bürgermeister



GEMEINDE BERGRHEINFELD

ORTSTEIL BERGRHEINFELD

21.ÄNDERUNG DES GESAMTBEBAUUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH "SONNENWEG"

M.: 1:1.000

BEARBEITET DURCH: peichl+metz, BERGRHEINFELD
5. FEB. 1990 / 30. MAI 1990 / 7. AUG. 1990

